

## **Verordnung der Stützpunktfeuerwehr Sissach** **Anhang 2.1 zu § 4**

Der Bestand der Stützpunktfeuerwehr umfasst 90 AdF. Er soll von dieser Zahl maximal 10% (plus oder minus) abweichen.

## **Verordnung der Stützpunktfeuerwehr Sissach** **Anhang 2.2 zu § 4**

Die Feuerwehr wird wie folgt alarmiert:

- 1.Gr = Alarmgruppe
- 2.Gr = **Gruppe 2 rot**
- 3.Gr = **Gruppe 3 blau**
- 4.Gr = **Gruppe 4 grün**
- 5.Gr = **Gruppe 5 gelb**
- 6.Gr = Verkehr
- 7.Gr = KG-Träger
- 8.Gr = **Tages-Pik rot**
- 9.Gr = **Tages-Pik blau**
- 10.Gr = Einsatzsamariter
- 11.Gr = Info Ruf
- 12.Gr = Grossalarm
- 13.Gr = Nussshof

Die Alarmgruppe erhält jeden Alarm. Die restlichen Gruppen werden nach Bedarf aufgeboden.  
Der Tagdienst dauert von 07.00 - 17.00

## **Verordnung der Stützpunktfeuerwehr Sissach** **Anhang 3.1 zu § 6**

Stellen- / Funktionsbezeichnung:

### ***Kommandant der Stützpunktfeuerwehr Sissach***

Vorgesetzte:

- Betriebskommission der Stützpunktfeuerwehr Sissach

Unterstellungen:

- Sämtliche Angehörigen der Stützpunktfeuerwehr Sissach

Stellvertretung durch:

- Kommandant Stellvertreter

Pflichten und Rechte:

- Den Mitgliedern der Betriebskommission und der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist jederzeit Auskunft zu erteilen.
- Über die geleisteten Einsätze sind der Ausschuss und die betroffenen Gemeinden regelmäßig zu informieren.
- Wichtige Informationen sollen umgehend an die Mitglieder des Kommandos und an die Angehörigen der Feuerwehr weitergegeben werden.
- Umsetzung disziplinarischer Maßnahmen und Weisungen innerhalb der Feuerwehr.
- Über Budgetabweichungen, insbesondere bei unvorhergesehenen größeren Ausgaben ist die Betriebskommission (wenn möglich im Voraus) zu informieren.
- Die Betriebskommission gibt Informationen und Beschlüsse, die den Kommandanten und den Betrieb der Feuerwehr betreffen, sofort weiter.
- Der Kommandant hat das Recht, jederzeit über Angelegenheiten und Änderungen, die seine Stelle betreffen, informiert zu werden.

Aufgaben:

- Führen der Feuerwehr im Übungsbetrieb und im Einsatz.
- Regelung, Anordnung und Kontrolle des Dienstbetriebes.
- Ausarbeitung des Budgets und der Investitionsplanung zu Handen der Betriebskommission und Verantwortung für deren Umsetzung.
- Teilnahme an Sitzungen des Betriebsausschusses und der Betriebskommission.
- Teilnahme an Sitzungen der Stützpunkt-Kommandanten.
- Leitung der Feuerwehrkommando-Sitzungen und der Offiziersrapporte.
- Fachverantwortliche Stelle der Feuerwehr nach Außen.
- Koordination fachtechnischer Informationen und Feuerwehrbelangen mit außenstehenden Stellen (z.B. Basellandschaftliche Gebäudeversicherung BGV, Amt für Umweltschutz BL AUE, etc.).
- Unterzeichnen / kontrollieren der Einsatz- und Übungsstunden im Dienstbüchlein.
- Führen der Personalgespräche bei der Rekrutierung.
- Führen und Kontrolle von der Direktunterstellten gemäss geltendem Organigramm.
- Förderung des Interesses am Feuerwehrdienst aller Angehörigen der Stützpunktfeuerwehr Sissach.

Verantwortung:

- Verantwortlich für den Gesamtbetrieb der Stützpunktfeuerwehr Sissach
- Verantwortlich für die Umsetzung der Anordnungen der Betriebskommission und des Betriebsausschusses
- Verantwortlich für die Sicherstellung der stetigen Einsatzbereitschaft der Stützpunktfeuerwehr Sissach in Bezug auf Alarmierbarkeit, Ausrüstung und Ausbildung
- Verantwortlich für Sicherheit bei Übungen und Einsätzen

#### Entschädigung:

- Sämtliche Leistungen, die der Kommandant für die Stützpunktfeuerwehr Sissach leistet, werden mit einer Pauschalentschädigung abgegolten.
- Die Höhe der Entschädigung wird auf Antrag der Betriebskommission von den Gemeinderäten der Verbundgemeinden festgelegt.
- Die Entschädigung ist im Verordnung der Stützpunktfeuerwehr Sissach, Anhang 3.3, Paragraph 15 geregelt. Darin enthalten sind:
  - Gradsold
  - Sold für Übungen und Ernsteinsätze
  - Sitzungsgelder für Sitzungen, die innerhalb der Feuerwehr und mit der Betriebskommission stattfinden
  - Kursbesuche
  - Sonntagspikett (maximal sechs Einsätze)
  - Teilnahme an repräsentativen Anlässen
  - Erledigung der Administrativen Arbeiten
  - Erwerbsausfall gegenüber dem Arbeitgeber

Die Spesen sind gemäss separatem Spesenreglement abzurechnen.

## **Verordnung der Stützpunktfeuerwehr Sissach** **Anhang 3.2 zu § 7**

Stellen- / Funktionsbezeichnung:

### ***Kommandant Stellvertreter der Stützpunktfeuerwehr Sissach***

Vorgesetzte:

- Kommandant der Stützpunktfeuerwehr Sissach
- Betriebskommission der Stützpunktfeuerwehr Sissach

Unterstellungen:

- Offiziere und Unteroffiziere der zugeteilten Ressorts gemäss geltendem Organigramm sowie sämtliche Angehörigen der Stützpunktfeuerwehr Sissach

Stellvertretung durch:

- Kommandant

Pflichten und Rechte:

- Ausführung der vom Kommandanten erhaltenen Aufträge.
- Informieren des Kommandanten und der Angehörigen der Feuerwehr über sämtliche wichtigen Vorkommnisse.
- Unterstützung des Kommandanten bei der Ausübung seines Amtes.
- Die Betriebskommission gibt Informationen und Beschlüsse, die den Kommandanten und den Betrieb der Feuerwehr betreffen, sofort weiter.
- Der Kommandant Stellvertreter hat das Recht, jederzeit über Angelegenheiten und Änderungen, die seine Stelle betreffen, informiert zu werden.

Aufgaben:

- Führen der Feuerwehr im Übungsbetrieb und im Einsatz bei Abwesenheit des Kommandanten. Der Kommandant entscheidet, welcher Stellvertreter für welche Aufgaben verantwortlich ist.
- Teilnahme an Sitzungen des Feuerwehrkommandos.
- Teilnahme an Offiziersrapporten.
- Koordination und Überwachung der auszuführenden Arbeiten innerhalb des Ressorts.
- Förderung des Interesses am Feuerwehrdienst aller Angehörigen der Stützpunktfeuerwehr Sissach.

Verantwortung:

- Verantwortlich für den Gesamtbetrieb der Stützpunktfeuerwehr Sissach bei Abwesenheit des Kommandanten.
- Verantwortlich für die Umsetzung der Anordnungen der Betriebskommission und des Betriebsausschusses bei Abwesenheit des Kommandanten.
- Verantwortlich für Sicherheit bei Übungen und Einsätzen bei Abwesenheit des Kommandanten.
- Verantwortung für Koordination und Überwachung der auszuführenden Arbeiten innerhalb des Ressorts

Entschädigung:

- Sämtliche Leistungen (ausgenommen Ernsteinsätze), die der Kommandant Stellvertreter für die Stützpunktfeuerwehr leistet, werden mit einer Pauschalentschädigung abgegolten.
- Die Höhe der Entschädigung wird auf Antrag der Betriebskommission von den Gemeinderäten der Verbundgemeinden festgelegt.
- Die Entschädigung ist im Verordnung der Stützpunktfeuerwehr Sissach, Anhang 3.3, Paragraph 15 geregelt. Darin enthalten sind:

- Gradsold
- Sold für Übungen
- Sitzungsgelder für Sitzungen, die innerhalb der Feuerwehr und mit der Betriebskommission stattfinden
- Kursbesuche
- Sonntagspikett (maximal sechs Einsätze)
- Teilnahme an repräsentativen Anlässen
- Erledigung der Administrativen Arbeiten
- Erwerbsausfall gegenüber dem Arbeitgeber

Die Spesen sind gemäss separatem Spesenreglement abzurechnen.

**Verordnung der Stützpunktfeuerwehr Sissach**  
**Anhang 3.3 zu § 15**

**Entschädigungen der Kommissionsmitglieder u. der Feuerwehrangehörigen**

Entschädigungen der Kommissionsmitglieder

Die Entschädigungen richten sich nach den Ansätzen der Sitzungsgelder der EWG Sissach.

Diese betragen zurzeit pro Stunde

Präsidium	Fr. 35.00
Aktuariat	Fr. 50.00
übrige Mitglieder	Fr. 25.00

Auf diese Vergütungen werden keine Teuerungszulagen und keine Ferienentschädigungen ausgerichtet.

**Entschädigungen der Feuerwehrangehörigen**

**Gradsold** **Entschädigung pro Jahr**

		Index Dez. 03: 150.3 Punkte
		Grundpauschale 1999
FW-Kommandant/Major	SFr. 18'000.00	(fix bis Ende 2006)
FW-Kommandant-Stv. Hpt.	SFr. 10'000.00	(fix bis Ende 2006)
Fourier	SFr. 1'910.65	(SFr. 1'800.00)
Feldweibel	SFr. 1'061.55	(SFr. 1'000.00)
Oberleutnant	SFr. 1'591.80	(SFr. 1'500.00)
Leutnant	SFr. 1'061.55	(SFr. 1'000.00)
Wachtmeister	SFr. 318.45	(SFr. 300.00)
Korporal	SFr. 212.35	(SFr. 200.00)
Gefreiter	SFr. 106.15	(SFr. 100.00)

**Übungssold** **Entschädigung pro Stunde**

Kaderübung		SFr. 15.15
Pikettübung	Atemschutz	SFr. 15.15
	Maschinisten	SFr. 15.15
	Fahrschule	SFr. 15.15
	Pionier	SFr. 15.15
Offiziersrapport		SFr. 15.15
C1-Ausbildung		SFr. 15.15
Sonntagspikett	pro Tag	SFr. 60.35
Kursbesuche	pro Tag	SFr. 63.65

Für die Ansätze Gradsold und Übungssold wird die Teuerungszulage analog dem Kanton ausgerichtet. In den vorgenannten Ansätzen ist die Teuerung per 1.1.2007 enthalten.

**Einsatzsold/Ölwehrübung** **pro Stunde**

Einsatzsold (Feuerwehr)	SFr. 24.30	Sold nicht indiziert gemäss BGV
Anmerkung: Die erste Stunde eines Nachteinsatzes (22:00 – 06:00) wird doppelt bezahlt.		
Einsatzsold (Ölwehr)	SFr. 30.00	
Ölwehrübung	SFr. 30.00	

Die Ansätze Einsatzsold und Ölwehrübungen werden jeweils dem kantonalen Ansatz angepasst.

**Verordnung der Stützpunktfeuerwehr Sissach**  
**Anhang 4 zu § 13**

**Bussen**

Wer unentschuldigt einem Aufgebot für einen Kurs nicht nachkommt, hat eine Busse von der doppelten Höhe der Umtriebsentschädigung zu entrichten.

Wer dem Aufgebot zur Rekrutierung nicht nachkommt, wird gebüsst.

Wer sämtlichen Übungen eines Jahres ferngeblieben ist, bezahlt die volle Ersatzabgabe für das betreffende Jahr.

*(Stand der Anhänge: 1.1.2004 - Die Anhänge betreffend die Entschädigungen sowie das Organigramm werden jährlich an*